



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
05.09.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Carmen Wilckens (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Bebauungsplan Langenhorn 68 Kleine Anfrage Nr. 79/2012

Sachverhalt/Fragen

5.September 2012

An der Langenhorner Chaussee 666 wird seit langem das Bauvorhaben Wichert Welt / Audi Terminal geplant. Nachdem die grundsätzliche Diskussion über den Neubau schon Jahre lang währt, ist zur Zeit eine öffentliche Diskussion über den konkreten Bauantrag im Gange.

Geltendes Planrecht ist der B-Plan Langenhorn 4 mit den Festsetzungen. Darüber hinaus gibt es noch den sich im Entwurf befindlichen B-Plan Langenhorn 68.

Der B-Plan Langenhorn 68 ist bereits am 18.04.2000 mit einer Öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) vorgestellt worden. Da das B-Plan Verfahren anscheinend bis heute nicht zum Abschluss gekommen ist, soll das Bauvorhaben Wichert Welt / Audi Terminal auf Grundlage des alten Planrechts in Verbindung mit Befreiungen genehmigt werden.

Der Neubau des Autohauses ist verbunden mit dem Neubau von Einzelhandel und weiteren Nahversorgungsangeboten sowie eines Park&Ride-Parkhauses. Dadurch erfährt der Standort eine infrastrukturelle Entwicklung, die einen Impuls für das gesamte Nahversorgungszentrum geben kann. Daher ist das Vorhaben ausdrücklich zu begrüßen.

Gleichwohl sind mit dem gewählten Planverfahren zahlreiche Unklarheiten verbunden.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Ausweisungen setzt der B-Plan Langenhorn 4 für die Grundstücke, die vom Bauantrag Wichert betroffen sind, fest?
2. Mit welchen Festsetzungen ist der B-Plan Langenhorn 68 in der ÖPD am 18.04.2000 vorgestellt worden?
3. Wie weit ist das Verfahren zum heutigen Zeitpunkt fortgeschritten?
 - a. Hat der Arbeitskreis I sich bereits mit dem B-Plan befasst?
 - b. Wie lautet das Ergebnis des Arbeitskreis I?
 - c. Sind die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden?
 - d. Gibt es eine Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange?

- e. Hat der B-Plan Entwurf öffentlich ausgelegt? Wenn ja, wann?
- f. Welche Einwendungen gab es nach der ÖPD vom 18.04.2000 und ggf. im Rahmen einer öffentlichen Auslegung?
- g. Sind die Einsprüche und Abwägungen im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden? Wenn ja, wann? (Bitte Datum, Sitzungsnummer und Drucksachenummer nennen)
- h. Wie ist zu den Einwendungen Stellung genommen worden?
- i. Ist die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden? Wenn ja, wann? Bitte Datum, Sitzungsnr. und Drs-Nr. nennen.

4. Warum ist das B-Plan Verfahren nicht weitergeführt worden?

Im Zuge des Bauantragsverfahrens hat der Investor selbst entschieden, die Planung öffentlich zu machen, indem er im Jahr 2011 Informationsveranstaltungen für die AnliegerInnen durchführte und die Bauzeichnungen im Februar 2012 für 4 Wochen in seinen Verkaufsräumen öffentlich zugänglich machte.

- 5. Sind Einwendungen als Reaktion auf diese Informationsveranstaltungen und öffentlichen Auslegungen beim Bezirksamt eingegangen? Wenn ja, welche?
- 6. Sind diese Einwendungen bewertet worden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- 7. Plant das Bezirksamt, diese Einwendungen, die dazugehörigen Stellungnahmen und Abwägung öffentlich zu machen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- 8. Das Bauvorhaben wird eine gravierende Zunahme der Verkehrsmengen im Umfeld zur Folge haben. Über das Verkehrsgutachten ist bisher nur mündlich und in Auszügen berichtet worden. Üblicherweise wird ein Verkehrsgutachten den Entscheidungsträgern komplett zur Verfügung gestellt – warum wird hier von diesem Verfahren abgewichen?

Carmen Wilckens

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

B-Plan Langenhorn 4:

An der Langenhorner Chaussee: GE II g; GRZ 0,8; GFZ 1,2;

Am Stockflethweg: Neue Straßenverkehrsfläche zum Anschluss der Bahnflächen.

Am Stockflethweg: GE II g; GRZ 0,6; GFZ 0,8

U-Bahn und nördlich der U-Bahn: Bahnfläche

zu 2:

B-Planentwurf Langenhorn 68 zur ÖPD:

Entlang der Langenhorner Chaussee,

Zwischen Stockflethweg und U-Bahn:

- Kerngebiet, 3-geschossig, geschlossene Bauweise.

Nördlich der U-Bahn:

- Kerngebiet, 1-geschossig, geschlossene Bauweise,

Zwischen U-Bahn und Fibigerstraße:

- Kerngebiet, 3-geschossig, geschlossene Bauweise,

Zwischen Am Ochsenzoll und Stockflethweg:

- Mischgebiet, 3-geschossig, geschlossene Bauweise,

Auf der Deutsche Bahn AG-Fläche, rückwärtige Restfläche zwischen vorhandenem Gewerbe und U-Bahn:

- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung P+R-Anlage, 2-geschossig, geschlossene Bauweise, für 300 Stellplätze (Verlagerung der im LA 12, Langenhorner Chaussee/ Essener Straße,

festgesetzten P+R- Fläche an den Stockflethweg.). Die P+R-Anlage soll durch eine neue durchgehende Bügelstraße vom Stockflethweg erschlossen werden.

- Gewerbegebiet, 2-geschossig, geschlossene Bauweise, als Erweiterung des vorhandenen Gewerbes am Stockflethweg nach Süden, erschlossen durch eine neue Bügelstraße vom Stockflethweg, die auch die Einrichtungen der U-Bahn erschließt.

- Parkanlage, im östlichen Teil des Plangebiets (nördlich U-Bahn).

Restfläche des Blocks zwischen Am Ochsenzoll und Stockflethweg, Westteil:

- Mischgebiet, 2-geschossig, offene Bauweise,

Restfläche des Blocks zwischen Am Ochsenzoll und Stockflethweg, Ostteil:

- Allgemeines Wohngebiet, 2-geschossig, offene Bauweise, im Blockrand und
- 1-geschossig, offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser mit Wohnungszahlbeschränkung für hintere Bebauung.

U-Bahntrasse- und Bahnhof:

- Bahnfläche

Straßenerweiterungen:

- Am Ochsenzoll
- Langenhorner Chaussee

Straßenneubau:

- Südlich Stockflethweg eine Bügelstraße für die Erschließung des P+R-Neubaus, des Kerngebiets, der Gewerbegebietserweiterung und den Einrichtungen der U-Bahn.

zu 3a:

Der AK 1 wurde am 26.03.12 durchgeführt.

zu 3b:

Klärung einer Nachverdichtung zwischen den Straßen „Am Ochsenzoll“ und Stockflethweg, danach Vorbereitung zur öffentlichen Auslegung.

zu 3c:

Ja.

zu 3d:

Ja.

zu 3e:

Nein.

zu 3f:

Keine schriftlichen Einwendungen zur ÖPD.

Aber:

- Neues Nutzungskonzept von Wichert (April 2001).
- Initiative zum Erhalt des „Bärenhofes“ (Juni 2002).
- Einwendung eines Anwohners aus dem Stockflethweg gegen neues Wichertkonzept (August 2009).

zu 3g:

- Zur Auswertung der ÖPD am 20.04.2000 lagen keine Einwendungen vor.
- Vorstellung des Einkaufszentrum/Wichert-Konzepts im 4. Quartal 2004
- Vorstellung des Audi/Wichert-Konzepts durch Wichert am 26.05.2011. S.Nr.12.3.

zu 3h:

- Verhandlungen mit Wichert.
- Zur Einwendung des Anwohners aus dem Stockflethweg gibt es noch keine abschließende Stellungnahme, sondern eine Zwischenmitteilung an den Einwender.

zu 3i:

Nein, die Vorstellung kann erst nach Schlussverschickung an die Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie weitere Dienststellen und vor der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Kenntnisnahme zur öffentlichen Auslegung erfolgen. Dieses wird im 4. Quartal 2012 geschehen.

zu 4:

Das B-Planverfahren wird seit 2000 kontinuierlich weitergeführt. Die öffentliche Auslegung ist nach der Schlussverschickung an die TöB für Ende 2012 vorgesehen.

Im Zuge des Bauantragsverfahrens hat der Investor selbst entschieden, die Planung öffentlich zu machen, indem er im Jahr 2011 Informationsveranstaltungen für die Anlieger und Anliegerinnen durchführte und die Bauzeichnungen im Februar 2012 für 4 Wochen in seinen Verkaufsräumen öffentlich zugänglich machte.

zu 5:

Nein.

zu 6 und 7:

Entfällt.

zu 8:

In Baugenehmigungsverfahren wird üblicherweise ein Verkehrsgutachten den zu beteiligenden Dienststellen komplett zur Verfügung gestellt. Davon wurde auch in diesem Antrag nicht abgewichen. Darüber hinaus wurden die politischen Gremien über die Inhalte und Schlussfolgerungen des Verkehrsgutachtens informiert.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen